

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv. 2 C

PETITIONSAUSSCHUSS

N-7020 Trondheim

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

BEARBEITET VON

TEL 0391 560-

Herrn Eckhardt

MAGDEBURG

5-I/113

1211

4. April 2007

**Bescheid zu Ihrer Petition Nr. 5-I/113;  
Informationsfreiheitsgesetz**

Sehr geehrter Herr Keim,

der Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt hat Ihre Petition in seiner 18. Sitzung am 29. März 2007 abschließend behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Petitionsausschuss dem Landtag empfehlen, Ihre Petition für erledigt zu erklären. Dies erfolgt mit einer Beschlussempfehlung in Form einer Sammelübersicht, die halbjährlich dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Die nächste Vorlage an den Landtag erfolgt voraussichtlich im Juni/Juli 2007.

Vorab teilen wir Ihnen die Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit. Sollte der Landtag der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses folgen, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag, das Petitionsverfahren abzuschließen, da Ihre Ausführungen bei der weiteren parlamentarischen Arbeit Berücksichtigung finden werden.

Mit Ihrer Petition fordern Sie insbesondere die Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich bereits in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 mit dem Entwurf eines „Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt – IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)“ beschäftigt.

Da der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS – Drs. 5/24 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überwiesen wurde, die Petition somit einen Gegenstand der Beratung in einem Fachausschuss betrifft, wurden diese Ausschüsse um eine schriftliche Stellungnahme zu Ihrer Petition gebeten.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich letztmalig in seiner Sitzung am 24. Januar 2007 mit der Thematik befasst. Dabei wurde festgestellt, dass der durch die Landesregierung angekündigte Gesetzentwurf noch immer nicht vorliegt. Es wurde aber versichert, dass dieser noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden solle.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung kam daraufhin überein, die inhaltlichen Beratungen bis zum Vorliegen dieses Gesetzentwurfs zu vertagen.


Der Ausschuss für Inneres hat sich mit Ihrer Petition in seiner 17. Sitzung am 8. März 2007 befasst. Der Bitte des Ausschusses für Petitionen, eine schriftliche Stellungnahme zu Ihrem Begehren abzugeben, konnte der Ausschuss für Inneres leider nicht folgen.

Der Gesetzentwurf Drs. 5/24 befindet sich derzeit in den Ausschussberatungen. Nach Abschluss der Diskussionen in den beteiligten Ausschüssen wird der federführende Ausschuss für Recht und Verfassung eine Empfehlung an den Landtag beschließen. Die Entscheidung über die Verabschiedung eines Informationszugangsgesetzes trifft der Landtag.

Das Stellungnahmeersuchen des Ausschusses für Petitionen an den Ausschuss für Inneres wurde an die Mitglieder des Ausschusses für Inneres verteilt, so dass Ihre Ausführungen bei der weiteren parlamentarischen Arbeit Berücksichtigung finden werden.

In seiner Sitzung hat sich der Petitionsausschuss diesen Ausführungen angeschlossen und empfiehlt Ihnen, die stattfindende Debatte im Plenum unter [www.landtag.sachsen-anhalt.de](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de) zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Frauke Weiß  
Ausschussvorsitzende